

Antrag auf pauschale Steueranrechnung für ausländische Lizenzerträge – Fälligkeiten 2015 bzw. 2014/2015

AHVN13 _____ **Gemeinde** _____
13-stellig
 Reg.-Nr. _____
 Name/Firma _____
 Name/P1 _____ Vorname/P1 _____
 Name/P2 _____ Vorname/P2 _____
 Adresse _____ PLZ/Ort _____

Sitz/Wohnsitz zu Beginn der
Steuerperiode 2015
bzw. 2014/2015

Vertreter/in, bevollmächtigt zur Entgegennahme von Auflagen und Entscheiden:

Sitz/Wohnsitz am Ende der
Steuerperiode 2015
bzw. 2014/2015

Telefon _____ Treuhänder-ID **CHE** _____

Angaben zur Überweisung: Wir bitten Sie, uns die IBAN-Nr. eines Schweizer Kontos mit Währung CHF anzugeben. Die Angaben sind zwingend, da keine Verrechnung erfolgt.

IBAN-Nr. **4350** _____
 Konto lautend auf **4355** _____

- Unterliegen Sie für die Steuerperiode 2015 bzw. 2014/2015 an Ihrem Sitz/Wohnsitz der **direkten Bundessteuer** und der Gewinnsteuer / Einkommenssteuer des **Kantons und der Gemeinden**?
 Ja Nein Bemerkungen: _____
- Unterliegen alle aufgeführten Lizenzerträge den vollen Steuern vom Reingewinn / Reineinkommen?
 Ja Nein Wenn nein, sind derartige Lizenzerträge zu bezeichnen. _____ CHF ohne Rappen
- Gesamterträge** gem. Erfolgsrechnung für das GJ 2015 bzw. 2014/2015 _____
- Total Lizenzerträge** gem. Erfolgsrechnung für das GJ 2015 bzw. 2014/2015 _____
- Direkt den DBA-Erträgen zugewiesene Abschreibungen/Rückstellungen
gem. Erfolgsrechnung für das GJ 2015 bzw. 2014/2015 _____
- Direkt den DBA-Erträgen zugewiesene sonstige Aufwendungen
gem. Erfolgsrechnung für das GJ 2015 bzw. 2014/2015 _____

Entscheid (bitte leer lassen)
Eingangsdatum
Pauschale Steueranrechnung Fälligkeiten 2015 bzw. 2014/2015 bewilligt für CHF _____
Visum Revisor

Dem Antrag ist eine Kopie der Erfolgsrechnung sowie der Bilanz für das Geschäftsjahr 2015 bzw. 2014/2015 beizulegen. Falls ein Beteiligungsabzug geltend gemacht wird, ist das Formular «Beteiligungsabzug» (Berechnung der prozentualen Ermässigung der Steuer von Reingewinn – § 72 und 72a StG bzw. Art. 69 DBG) ebenfalls beizulegen.

Um eine formelle Prüfung des Antrages vornehmen zu können, müssen zwingend sämtliche Lizenzabrechnungen, auf denen der Quellensteuerabzug ersichtlich ist, beigelegt werden. Ebenfalls benötigen wir die entsprechenden Kontoauszüge, auf denen der Ertrag und das entsprechende Buchungsdatum ersichtlich ist.

Der/Die Antragsteller/in erklärt,

- dass die aufgeführten Lizenzerträge und allfällige Steuerrückerstattungen und die pauschale Steueranrechnung als Ertrag verbucht wurden;
- dass der/die Antragsteller/in weder durch die anwendbaren Doppelbesteuerungsabkommen noch durch den Bundesratsbeschluss vom 14. Dezember 1962 sowie dem Kreisschreiben vom 31. Dezember 1962, dem Kreisschreiben vom 17. Dezember 1998 und dem Kreisschreiben vom 1. August 2010 betreffend Massnahmen gegen die ungerechtfertigte Inanspruchnahme von Doppelbesteuerungsabkommen des Bundes von der Geltendmachung der Abkommensvorteile ausgeschlossen ist und
- dass die in diesem Antrag gemachten Angaben der Wahrheit entsprechen.

Beilagen

___ Beiblätter
 ___ Bank-/Ertragsabrechnungen

Ort und Datum _____

Unterschrift _____

Unterschrift _____



4346152601281



Fragebogen zum Antrag DA-3 (Lizenzen)

Kanton Zürich

Um den Antrag auf pauschale Steueranrechnung (Form.DA-3) möglichst effizient prüfen zu können, bitten wir Sie, die nachstehenden Fragen ausführlich zu beantworten.

1. Fragen zu den deklarierten Lizenzträgen

- a) Handelt es sich um effektive *Lizenzträge*? Oder allenfalls um Dienstleistungen, Knowhow, Leasinggebühren oder sonstige Erträge? Bei erstmaligen Anträgen bitte Lizenzvertrag (in deutscher Sprache) beilegen. Bitte die Positionen im Vertrag, die die Art der Leistung beschreiben, mit einem Leuchtstift markieren.

- b) Wurde auf diese *Lizenzträge* tatsächlich eine Quellensteuer erhoben? Bitte um Nachweise (Ertragsabrechnungen auf denen der Quellensteuerabzug ersichtlich ist und Kontoblätter).

- c) Werden diese *Lizenzträge* zu einem wesentlichen Teil unmittelbar oder mittelbar an **nicht abkommensberechtigte Personen** weitergeleitet (Verbot des Durchlaufs)?

2. Fragen zur «Erfolgsrechnung» (ER)

- a) Welche Ertragsposition in der Erfolgsrechnung beinhaltet die deklarierten *Lizenzträge*? Die entsprechenden Kontoblätter sind beizulegen und die deklarierten *Lizenzträge* zu markieren.

- b) Wurden im Zusammenhang mit den deklarierten *Lizenzträgen* Abschreibungen, Rückstellungen oder Wertberichtigungen verbucht? Falls ja, sind die Details (Aufstellungen) beizulegen.

3. Weitere Fragen

Betrag in CHF der anderen (nicht auf DA-3 deklariert) in diesem Geschäftsjahr verbuchten *Lizenzträge*. Diese Frage ist insbesondere deshalb zu beantworten, weil das betreffende Konto in der Regel mit *Lizenzträgen* des Aus- und Inlandes gemischt geführt wird (zum Teil mit/ohne Quellensteuer).

Ihre zusätzlichen Hinweise zum Fragebogen bzw. Formular DA-3

